

Nachlese einiger Fehler im IV. Stüke 1762

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern gesammelt**

Band (Jahr): **4 (1763)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



N a c h l e s e

einiger Fehler im IV. Stücke 1762.

Seite 127. l. 13. lies: geschieht, zu ersuchen,
keine 2c.

— 150. l. 8. — Sorveillier.

— 151. l. 3/4. — Pontenat.

— = = = l. 24. bis 28. Dieselbe dauert gemeinlich bis an den winter; wenige örter ausgenommen. Da wo der weidgang mit der schönern jahrszeit ein ende nimmt, hebt er sich auch mit angehendem frühjahre wieder an, und wird bis auf St. Jörgen oder angehenden mänmonat fortgesetzt. An einigen gegenden ist der besizer des grundstückes als besizer von dem weidrechte ausgeschlossen. An einigen wenigen örtern dauert die weide sechs wochen in einem fort.

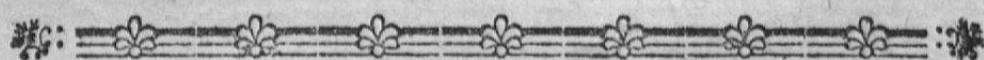
— 160. zwischen den zwo untersten linien füge hinzu:

In dem ganzen Münsterthale, wenige örter ausgenommen, wie zu Münster, wo das erdrich mergelartig und sehr fest ist, wird gemeinlich nur mit drey jochen oder sechs stieren, oder mit einer gleichhaltigen anzahl von pferden gepflüget. Der außerordentlich starke vorsepann, dessen ich hier ein augenzeuge gewesen bin, war durch die anhaltende trockne

tröfne in einem abhängenden tiefsichten Boden veranlaßt worden. Es geschieht auch, daß zween anstossende eigenthümer ihre gespann zum pflügen vereinigen.

Seite 161. l. 22. weltlichen Chorherren.

— 169. l. 12. bis 17. Es ist hier ein irrthum, und diese stelle muß weggelassen werden.



Zusatz zu den Tabellen von der Bevölkerung des Münsterthales. S. 180. 181.

In dem kirchspiele Courrandelin, in dem katholischen bezirke der Probsten, befinden sich:

	Verheirathete.		Bermittelte.		Ledige von allen Altern.	
	Mannsp.	Weibsp.	M.	B.	Knabē.	Mädchē
Courrandelin	57.	57.	10.	18.	85.	120.
Chatillon	14.	14.	2.	11.	35.	35.
Delera	6.	6.	4.	3.	19.	15.
Rossemaison	20.	20.	1.	7.	18.	25.
	<u>97.</u>	<u>97.</u>	<u>17.</u>	<u>39.</u>	<u>157.</u>	<u>195.</u>

In der Meneren Courbaon gleichen bezirkles:

	Seelen überhaupt.	Waffentragende.
Courbaon	217.	44.
Courchapoin	135.	34.
Merveillier	251.	55.
La Cherelte	96.	26.
	<u>699.</u>	<u>159.</u>

